

**„Offener Brief von Norbert Stolle an den Vorsitzenden der Gewerkschaft ver.di,
Frank Bsirske**

Sehr geehrter Herr Bsirske,
seit 1992 habe ich mich als Mitglied der Gewerkschaft ÖTV und später ver.di in verschiedenen Funktionen für die Interessen der Arbeitnehmer eingesetzt. Zuletzt war ich Mitglied des Vertrauensleute-Sprecherausschusses in Bayern.
Mittlerweile sehe ich mich außerstande, in diesem Gremium eine ordnungsgemäße Arbeit in der Gewerkschaft ver.di fortzuführen. Dies hat folgende Gründe: ...

- Die ver.di hat ohne Not Absenkungstarifverträge ausgehandelt.

Auffallend ist, dass Tarifverhandlungen von ver.di in den einzelnen Bereichen in der letzten Zeit immer auf 24 Monate oder länger abgeschlossen wurden. Dies bedeutet de facto die Inkaufnahme von Lohnverlusten für die Beschäftigten. Die finanzielle Auswirkung der Tarifverhandlungen entsprechen nicht den Forderungen der Basis, z.B. beim TV-N Bayern (Tarifvertrag Nahverkehr Bayern) werden die 10 Min. Vorund Nachbereitungszeit nicht als volle Arbeitszeit gerechnet, sondern nur als Arbeitszeit auf Grundlage der untersten Lohngruppe und außerhalb der tariflichen Wochenarbeitszeit bezahlt. Durch die Gewerkschaft ver.di wurde der Arbeitgeberforderung nachgegeben, dass der Arbeitsplatz von Fahrern nur der Fahrerstand ist und nicht mehr der jeweilige Betriebshof. Die Lohnerhöhungen durch die Tarifverhandlungen reichen nicht aus, die steigenden Lebenshaltungskosten und Steuern auszugleichen, was einem Reallohnverlust gleichkommt.

- ver.di stimmt der Arbeitgeberforderung zu, dienstlich veranlasste Zeiten als Freizeit zu werten

Dank eines Mitglieds unserer Gewerkschaft, das den Mut und die Ausdauer hatte, bis zum Bundesarbeitsgericht hoch zu klagen - bedauerlicherweise ohne Gewerkschaftsunterstützung - haben 7 Bundesarbeitsrichter wortwörtlich ausgesprochen, dass die Wegezeit im öffentlichen Nahverkehr nicht als Freizeit zu bewerten ist. Dies fällt nach §9 Abs. 3 Grundgesetz unter die Tarifautonomie, d.h. die Wegezeit ist durch die Tarifpartner zwingend zu regeln. Entgegen der bestehenden Gesetzeslage ist es also der Gewerkschaft ver.di zu verdanken, dass Wegezeiten als Freizeit gewertet werden.

Weil dies bei unseren Tarifverhandlungen zum TV-N in Bayern trotz vorheriger Versprechungen der Mitglieder der ver.di-Tarifkommission wieder nicht verhandelt und durchgesetzt wurde, hat man uns auf die nächste Verhandlung am 30.6.2010 vertröstet. Viele KollegInnen sind enttäuscht und befürchten, dass dies auch bei der nächsten Tarifrunde kein Verhandlungsgegenstand sein wird. Es verwundert nicht, dass einige Kollegen überlegen, deshalb aus der Gewerkschaft ver.di auszutreten.

- Manche DGB-Mitglieder in Aufsichtsräten verraten offensichtlich die Arbeitnehmerinteressen.

Dass ver.di Funktionäre in diversen Aufsichtsräten sitzen und gegen ihre eigenen Mitglieder und KollegInnen stimmen und Lohnverluste und Arbeitszeitverdichtung in Kauf nehmen, ist für mich skandalös. Die ureigenste Aufgabe der Gewerkschaft ist nicht der Schulterchluss mit Wirtschaftsbossen und Parteien, sondern mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Interessen sie konsequent zu vertreten hat.

- Fazit:

Durch die Verflechtung der Gewerkschaftsfunktionäre und der Politik sehe ich mich durch ver.di als Arbeitnehmer nicht mehr konsequent vertreten. Deshalb trete ich hiermit - wenn auch mit sehr viel Bedauern - von sämtlichen Funktionen als Vertrauensmann, als Mitglied des Vertrauensleute-Sprecherausschusses in Bayern als Mitglied der Bildungskommission und als Teamer für Betriebsrat und Vertrauensleutearbeit zurück. Dieser Schritt ist mir nicht leicht gefallen, aber ich sehe für die Arbeit, die ich für meine KollegInnen leisten möchte, keine andere Möglichkeit.
Ich bitte um Weiterleitung meiner Austrittserklärung.

Mit freundlichen Grüßen
Norbert Stolle"...

München, 21.06.2009